

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/169/2026	
Verwaltung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
-------------------------	-----------------------	------------

Betreff:
Überplanmässige Ausgaben gemäß § 117 Abs.1 NKomVG

Sachverhalt:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Kommunale Immobilien- und Grundstückswirtschaft“ war es in der Vergangenheit notwendig, einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Nach der Auflösung des Eigenbetriebes müssen die steuerbehafteten Bereiche innerhalb des Kernhaushalts als Betrieb gewerblicher Art geführt werden. Weil auch zukünftig für diese Bereiche Steuererklärungen zu erstellen sind, wird die Inanspruchnahme des Steuerberaters weiterhin benötigt.

Auf Grund der Überführung des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt und der anschließenden Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art (BGA) ändern sich auch steuerliche Zuordnungen. Unter anderem führt die Neuzordnung dazu, dass dem BGA ein höherer Gegenstandswert zuzuordnen ist.

Daraus resultieren höhere Gebührensätze nach der Steuerberatervergütungsverordnung.

Für die Jahre 2021 bis 2023 kommt hinzu, dass auf Grund der Buchungslage in der Verwaltung ein erhöhter Aufwand für den Steuerberater entstanden ist.

Aus diesem Grund liegen jetzt die Gebührenrechnungen für die Jahre 2021 bis 2023 in einer Gesamthöhe von **34.054,84 Euro** vor

Bei der Buchungsstelle 4.1.8.01.4431012 sind für das laufende Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 Euro vorgesehen. Davon sind bereits 2.382,50 Euro verbraucht.

Aus diesem Grund werden bei dieser Buchungsstelle überplanmässige Haushaltsmittel in Höhe von 30.500,00 Euro benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Bereitstellung von überplanmässigen Ausgaben bei der Buchungsstelle 4.1.8.01.4431012 in Höhe von 30.500,00 Euro.

Deckungsmittel sollen aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden.

Spiekeroog, den 24.07.2026		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seifert, Lutz)		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: